

Schon im Königlichen Dekrete Nr. 34 vom 22. März 1904 S. 3 war hervorgehoben, daß Erörterungen hierüber schwebten; dieselben sind nunmehr beendet und es steht demnächst der Abschluß eines Vertrags mit einer unter Beteiligung der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt zu Leipzig und der Deutschen Bank zu gründenden Lagerhausgesellschaft zu erwarten, wonach das ganze Gebäude an die Gesellschaft vermietet und von dieser nach rein kaufmännischen Grundsätzen verwaltet werden soll.

Eine volle Verzinsung des obenerwähnten Kapitals ist zwar für die nächste Zeit nicht zu erhoffen, dagegen hat die Eisenbahnverwaltung indirekte Vorteile von nicht zu unterschätzender Bedeutung durch die Gewinnung von für das Lagerhaus bestimmten und von dort ausgehenden Transporten für die sächsischen Linien und für den Umschlag in Riesa zu erwarten. Die Staatsregierung beabsichtigt daher, den Bau dieses Gebäudes durchzuführen. Zur Deckung der Baukosten stehen zunächst diejenigen Beträge des generellen Anschlags unter Tit. IX zur Verfügung, die vorgesehen waren, um die auf dem neuen Güterbahnhofe Leipzig zu erbauenden Zoll- und Getreidespeicher usw. mit besonderen Lagerräumen auszustatten, was nunmehr infolge des Baues eines Lagerhauses unnötig wird. Die hierdurch entstehenden Ersparnisse können sonach zum Bau des Lagerhauses verwendet werden. Der verbleibende Fehlbetrag soll aus dem im Anschlage unter Tit. XIV für Insgesamt und Projektänderungen vorgesehenen Beträge gedeckt werden.

Das Lagerhaus muß im Frühjahr 1906 begonnen und Mitte 1907 vollendet sein.

Eine Erhöhung des Gesamtanschlages tritt durch die Änderungen unter a und b nicht ein.

Die erwähnte Abänderung findet auf dem Bahnhof Plagwitz-Lindenau nebst Verbindungsbahn nach Großzschocher statt. Auch hier sei der Wortlaut betreffs dieser Änderung aus den Erläuterungen angeführt. Es heißt da:

An den für den Etat der Finanzperiode 1904/05 vorgelegten Planungen ist insofern noch eine Änderung vorgenommen worden, als infolge eines Antrags bei den Enteignungsverhandlungen die Überführung der Bahn über die Straße von Leipzig nach Großzschocher, welche nach den früheren Planungen gleichwie schon jetzt von der Linie Gaschwitz—Plagwitz im Niveau gekreuzt werden sollte, nebst einer entsprechenden Änderung des Bahnhofes Großzschocher in den Entwurf mit einbezogen worden ist, nachdem sich die Stadtgemeinde Leipzig und die Gemeinde Großzschocher zu ansehnlichen Kostenbeiträgen bereit erklärt hatten.

Der für die Eisenbahnverwaltung dadurch entstehende Mehraufwand kann ohne Erhöhung der Gesamtbausumme aus dem in Tit. XIV für Insgesamt und Projektänderungen vorgesehenen Beträge bestritten werden.

Da diese Änderungen eine Überschreitung der im Königlichen Dekrete an die Stände Nr. 34 vom 22. März 1904 begründeten gesamten Bausumme von 49 500 000 M für den Umbau der Leipziger Bahnhöfe nicht erfordern und in wirtschaftlicher Hinsicht gerechtfertigt erscheinen, so hat die Finanzdeputation B gegen die beabsichtigten Abweichungen beziehentlich Abänderung von der früheren Planung nichts zu erinnern.

Im vorigen Landtage war bei der Beratung des Berichtes der Finanzdeputation B (Bericht Nr. 288) über Tit. 27 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1904/05, den Umbau der Leipziger Bahnhöfe betreffend, unter Nr. 2 der Anträge der Beschluß gefaßt worden: